

Privat - Anzeigen.

Schorndorf.

Für die mir bei meiner Hochzeit erwiesene Ehre, sowie für den freundschaftlichen Besuch in meinem Hause sage ich den betreffenden Schützen und Wehrmännern hiemit meinen verbindlichsten Dank.

Gotthilf Frank.

Schorndorf.

Die milden Beiträge, womit die Schorndorfer Einwohner der großen Noth der in Weilheim bei Tübingen Abgebrannten zu steuern gedenken, nimmt zu gewissenhafter Beförderung in Empfang.

Bis dat, qui cito dat; nil dat, qui muna-
nera tardat.

Wilh. Beck in der Palm'schen Apotheke.

Schorndorf.

Unterzeichneter hat aus Auftrag zu verkaufen: sämtliche Liegenschaft der Schneider Lavers Witwe, bestehend in: Einem halben Haus in der Badgasse neben Leonhardt Ansele, Bäcker, 1 B. 8 R. Garten am Feuersee, neben David Strählen, Schneider, und 1 1/2 Brtl. Baumgut in der Rehballe neben Gotthilf Maier, Tuchmacher und Nommel, Weingärtner. Sämmtliches kann täglich eingesehen und Käufe abgeschlossen werden mit David Strählen, jur. Schneidemeister.

Schorndorf.

Sattlerobermeister Laver hat seinen sämtlichen Obst-Ertrag auf einer Wiese, in den Ober-Erlen zu verkaufen, entweder überhaupt oder auch dem Simri nach. Anschlag ungefähr 8 Eimer.

Schorndorf.

Die Unterzeichnete ist gesonnen die Hälfte an einer 3stöckigen Behausung in der Kirchgasse zu verkaufen, dieselbe best. in oberem Stock in einer Wohnstube, 4 Oehnkammern und Küche, auf der Bühne hinreichend Platz zu Futter, im untern Stock Stallung, die Hälfte an der Scheuer und einem guten gewölbten Keller. Liebhaber können täglich einen Kauf mit mir abschließen.

Wittfrau Gök.

Schlachteu.

Ich habe einen neuen hölzernen Mahltrög mit oder ohne Stein zu verkaufen.

Georg Auwärther.

Epigramm.

1.

Die Gleichheit lebe! rufet Jedermann,
Die Gleichheit soll der Völker Scepter fassen,
Wir sollen jeden Unterschied verlassen,
Und wer's nicht thut, wird in Verzug gethan,
Nur nicht so rasch! Ich kenne Demagogen —
Die Throne nieder ist ihr Feldgeschrei;
Doch sagen sie euch gerne nebenbei,
Aristokratisch seyen sie erzogen.

Ihr seht! das Spiel ist lange noch nicht aus,
Noch klingt ein Titel schmeichelnd in den Ohren;
Wir alle sind zum Vornehmthun geboren,
Und die Natur wirft Niemand aus dem Haus.

2.

Von Fortschritt hör' ich reden weit und breit,
Der Fortschritt ist der Heiland dieser Zeit.

In Süd und Nord verfolgt mich dieser Klang,
Vor lauter Fortschritt wird mir angst und bang

Und mich bedünkt, es müßt' ein Fortschritt
sein,

Ziel endlich Einem etwas anderes ein.

3.

Zu einem Zweck ward von Gottes Macht
Ein jedes Volk auf die Welt gebracht;

Die Britten für Handel und Politik,

Die Deutschen für die Metaphysik,

Die Italiener für die Grimmassen,

Die Polen, um sich theilen zu lassen,

Die Spanier zu ewiger Rauferei,

Und die Zigeuner zur Dieberei,

Doch die Franzosen, die sind auf Eiden,

Damit sie zum Narren gehalten werden.

4.

Was deine Meinung ist, was schert mich das?
Willst du mein Freund seyn, theile meinen
Haß.

5.

Die Menschen zu leiten, das ist die Kunst,
Das ist der Götter erhabenste Gunst;
Die Herren aber, die uns regieren,
Die wissen uns meist nur zu verören.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

N^o 69.

Freitag den 31. August

1849.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, Dienstag und Freitag. — Der Abonnements-Preis ist für das Jahr 1 fl. 36 fr., halbjährlich 48 fr. — Einrückungsgebühr die Zeile 2 fr.

Oberamtliche Verfügungen.

Schorndorf. Mit Ablieferung des Brandschadens 18 1/2%, welche schon am 10. Mai d. J. hätte erfolgen sollen, sind noch mehrere Gemeinden zum Theil mit bedeutenden Summen im Rückstand. Ein längeres Zuwarten kann und darf nun nicht mehr stattfinden und erhalten die Orts-Vorsteher die gemessenste Auflage, für die Ablieferung inner der Frist von 14 Tagen um so gewisser besorgt zu seyn, als man sonst genöthigt wäre, Nachweis über die gegen jeden einzelnen Restanten getroffene Verfügung einzufordern und hienach weiteres zu verfügen.

Am 29. August 1849.

K. Oberamt, Strölin.

Amliche Bekanntmachungen.

Schorndorf.

Fässer-Verkauf.

Am nächsten Montag, den 3. September 1849 Mittags 12 Uhr wird 1 in Holz gebundenes Faß von 5 Eimern in dem Keller unter dem Forsthaus an den Meistbietenden verkauft.

K. Kameralamt.

Privat - Anzeigen.

Schorndorf.

Die Bürgerwehre macht nächsten Sonntag einen Reise-Marsch nach Grunbach um dort mit der Waiblinger Bürgerwehre zusammenzutreffen. Abmarsch von hier präcis 12 Uhr Mittags. Abmarsch von Grunbach präcis 5 Uhr Abends.

A. Burs.

Schorndorf.

Faßdaubenverkauf.

Von Unterzeichnetem werden am Montag, den 3. September Vormittags 11 Uhr folgende ganz dünne Faßdauben und Bodenstücke als: 12 Stück Faßdauben 6 1/2', 36 Stück 4 1/2 bis 5', 130 Stück Halbfassdauben, ferner: 27 Bodenstücke 6 bis 7 1/2', 24 Stück 4 1/2 bis 5', 90 Stück 4', 30 Stück 3 bis 3 1/2', 225 Stück Fühling und Halbfassbodenstücke, 500 Stück kleinere Bodenstücke und Dauben von 1 bis 2', 60 Stück eichene Standendauben 4', 36 Stück tannene 4 1/2', 510 Stück 4' bis 4' 3", 60 Stück Feldschirmdauben 3 bis 3 1/2', 250 Ring Küferband, Pödsen, Dieble und alte Faßbodenstücke im Aufstreich verkauft, wozu die Liebhaber eingeladen werden

Arnold, Küfermeister.

Steinenberg.

Es ist mir letzten Samstag den 25. Aug. ein rother langhaariger Dachhund abhanden gekommen; wer etwas von ihm weiß, wolle gefälligst mir Nachricht hiervon geben.

Unterförster Bantleon.

Schorndorf. Der Dehndgras-Ertrag im Schießgraben wird nächsten Dienstag den 4. Septbr. Vormittags 7 Uhr auf dem Platz verkauft, wozu sich die Liebhaber einfinden wollen.

Mannichfaltiges.

Bericht der Spezialcommission

zur Beurtheilung der eingekommenen Elaborate über die f. Preisfrage (des Königs von Bayern):

„Durch welche Mittel kann der materiellen Noth der unteren Klassen Deutschlands und insbesondere Bayerns am zweckmäßigsten und nachhaltigsten abgeholfen werden?“

Nach Einleitung dieses Berichts und einer Ansprache an Se. Majestät den König von Bayern geht die Commission auf die Preis-Schriften selbst über und sagt: Die Preis-Schriften seien in drei Klassen getheilt worden, indem der ersten Klasse die theils ungeeigneten, theils die Zwecke der Preisaufgabe nicht fördernden Elaborate, der zweiten Klasse aber jene Schriften zugewiesen wurden, welche, obwohl bei der Behandlung der vorliegenden Aufgabe nicht von umfassendem Standpunkte in national-ökonomischen und administrativen Gesichtspunkten ausgehend, demungeachtet theils Vorschläge über einzelne Maßregeln von praktischer Bedeutung, theils wohlbegründete Wahrnehmungen über Gebrechen im Vollzuge bestehender Gesetze und Verordnungen enthalten, deren Berücksichtigung für die öffentliche Verwaltung notwendig und auf die Förderung des Gemeinwohlles einflussreich erscheint. In die dritte Klasse endlich wurden diejenigen Elaborate vereinigt, welche den aufgestellten Anforderungen einer umfassenden und wissenschaftlichen Behandlung, mit praktischem Werthe verbunden, sich mehr oder minder genähert haben, sonach als konkurrenzfähig für den ausgeschritten Preis erkannt wurden. Die Lokationen der beiden ersten Klassen sind durch die bestellten Referate und Korreferate über sämtliche Schriften gehörig kontrollirt, jene in die dritte Klasse eingereichten aber von allen Kommissionsmitgliedern einzeln durchgesehen und geprüft worden.

Als Ergebnis dieser Ausscheidung sind demzufolge

482 Schriften der ersten Klasse,
160 „ der zweiten „ und
14 „ der dritten oder konkurrenzfähigen Klasse zugewiesen worden.

Den Geist und Inhalt der so eben aufgezählten Preischriften im Allgemeinen andelngend, so konnte es nicht fehlen, daß von den zahlreichen Bewerbern aus allen Gegen-

den des Königreichs und mehrerer anderer deutschen Staaten die verschiedenartigsten Ansichten geltend gemacht und viele unter sich direkt entgegenstehende Vorschläge für die Leitung der Volksinteressen an die Hand gegeben wurden; indem jedoch bei Vergleichung der besseren Schriften die gewichtige Wahrnehmung hervortrat, daß in Ansehung mehrerer Zweige der öffentlichen Angelegenheiten, Vorschläge und Wünsche Uebereinstimmung in den Hauptanträgen herrschte, welche daher gewissermaßen als Volksstimme gelten können und einer vorzugsweisen Erwägung der Staatsregierung für würdig erkannt werden dürften. Die ehrfurchtsvollst unterfertigte Kommission erlaubt sich die wesentlichsten dieser Punkte kurz in folgendem anzudeuten: In vielen Elaboraten ist die richtige Ansicht vorangestellt, daß zur Lösung der vorliegenden Frage unter so verschiedenartigen und örtlichen Ursachen, welche bei der Erzeugung des Nothstandes zusammenwirken, nicht von einem Universal-Mittel die Sprache seyn könne; daß jedoch ein Punkt allen übrigen vorangestellt werden müsse: die völlige Wiederherstellung der geselligen Ordnung und der Herrschaft des Gesetzes, wodurch allein das öffentliche Vertrauen neu belebt, der allgemeinen Betriebsamkeit und den Künsten des Friedens wieder jene freie Bewegung gestattet wird, welche ihre segensreichen Folgen durch alle Klassen der Bevölkerung verbreitet.

Als die übrigen wichtigsten Punkte übereinstimmender Wünsche sind zu bezeichnen:

I. Als erstes und dringendes Bedürfnis zur Beseitigung des Nothstandes der unteren Klassen wird allseitig die Verbesserung der sündlichen Zustände des Volkes erkannt, daher a) Beseitigung des religiösen Verfalls und Hebung der Sittlichkeit, vorzüglich auf dem Lande, durch Verbesserung des Religionsunterrichtes, unter kräftiger Mitwirkung der Geistlichkeit; sich erhebend von gedankenlosem Auswendiglernen von Katechismen und Bibelsprüchen auf wahre Prinzipien der Religion und Sittlichkeit, verbunden mit strengem Anhalten zum Schulbesuche und Abhaltung der Feiertagschulen für die erwachsene Jugend; b) Verbesserung des Elementar-Unterrichts überhaupt, beginnend mit einer besseren Vorbildung der Landeschullehrer unter gleichzeitiger Verbesserung ihres Nahrungsstandes; c) Sorge für nützliche materielle Kenntnisse neben den gewöhnlichen Elementar-Gegenständen, in dieser Beziehung namentlich schon in den Land-Schulen einiger Unterricht in den ersten Lehren der Landwirthschaft; d) Stiftungen zur

Aufmunterung des Fleißes und der Ordnungsliebe für die schulpflichtige Jugend, Kinderbewahranstalten auf dem Lande, Kreisanstalten für verlassene elternlose oder von unwürdigen Eltern verwahrloste Kinder; e) Verminderung der Feiertage (ein höchst vielfältig wiederholtes Petitum) Beschränkung des Wirthshausbesuches und der Kirchweihfeste, sündliche Reformen in den Gefängnissen und Vorsorge für die Besserung entlassener Sträflinge; f) Vorsorge für die Verbreitung guter populärer Schriften unter der ländlichen Bevölkerung.

II. Reform der Armengesetzgebung und der Armenpflege. Daher a) Bildung von Lokal-, Distrikts-, Kreis- und Staats-Armensfonds; b) Unterstützungen der Hilflosen und Erwerbsunfähigen, Verweigerung der Unterstützungen an Arbeitsfähige, mit Ausnahme solcher Unterstützungen, welche jede künftige entbehrlich machen; c) strenge Handhabung des Verbots des Bettels; d) Armenbeschäftigungs-Anstalten; e) theilweise Verbindung der Armen-Erziehung und Beschäftigung mit der Agrikultur durch Gründung besonderer landwirthschaftlichen Etablissements für diese Zwecke.

III. Aufforderung der Kirche zur werthbärtigen Mitwirkung für Linderung der Armut und Hebung der sündlichen Zustände der unteren Klassen auf dem Wege der wahren christlich-kirchlichen Thätigkeit in Bildung freiwilliger Liebesvereine, in Selbstaussuchung des Uebels in seinen verborgenen Winkeln, in Verbreitung religiöser und sündlicher Trost- und Erhebungsgründe, oder mit anderen Worten: das Verlangen an die Kirche, durch ihre Organe mit Eifer und Hingebung auf dem Wege der christlichen Lehre und Werthbärtigkeit, der Association und Liebesvereine mitzuwirken gegen Armut und Entfremdung.

IV. Vorsorge für Arbeit, im Allgemeinen durch thunlichste Ausgleichung zwischen Arbeitskräften und Arbeitsgelegenheit und durch, so weit ausführbar, richtige Vertheilung der Kräfte in den vorhandenen Erwerbskategorien; daher a) gründliche und öfters wiederholte statistische Erhebungen von Seite des Staats über die Zustände der arbeitenden Klassen überhaupt und speziellen Enquêtes über die wichtigsten einzelnen Arbeitszweige; b) Bildung von Arbeits-Ausschüssen in den Gemeinden; c) Arbeits-Vermittlungs-Anstalten, in verschiedenen Gegenden vertheilt; d) sorgfältige Ueberwachung der öffentlichen Arbeiten des Staats in Ansehung richtiger Vertheilung der Arbeiter, der freien Konkurrenz der Arbeitsfähigen an denselben; gegen Uebervorthellung und Bevorzugung Einzelner und gegen die Spe-

kulationen der Arbeits-Unternehmer; e) Beförderung der Arbeiter-Associationen für wechselfeindliche Unterstützung und Vorsorge für wichtige Statutar-Bestimmungen derselben; f) Vorsorge für Lokal-Getreide-Magazine zur Preis-Ausgleichung der Früchte für die arbeitenden Klassen, insbesondere der Fabrikarbeiter, theils von Gemeindegewegen, theils aus den Mitteln der Arbeiter selbst; g) thunliche Ermäßigung der indirekten Auflagen auf Konsumtabilitäten, welche vorzugsweise auf dem Arbeiterstand ruhen.

V. Beförderung der Agrikultur als erste Grundlage des Nationalwohlstandes, daher a) Nachhilfe im Wege der Gesetzgebung durch Einführung eines umfassenden Kulturgesetzes, welches Bayern gebietet; b) sorgfältige Ueberwachung und Beförderung des landwirthschaftlichen Unterrichtes durch die bereits bestehenden landwirthschaftlichen Schulen und deren Vermehrung nach Bedürfnis, unter Vorsorge für wohl unterrichtete Lehrer und Unterstützung des landwirthschaftlichen Unterrichtes durch Musterwirthschaften; c) Beförderung der Vertheilung von entbehrlichen Gemeindegütern, der Kultur oder Gründe überhaupt und der großen bayerischen Moose insbesondere; d) Beförderung und Begünstigung der Anlage von Musterwirthschafts-Kolonien; e) Beförderung der Güter-Arrondierung; f) Reorganisation und Unterstützung des landwirthschaftlichen Vereins zu kräftiger Einwirkung in Einführung der erprobten landwirthschaftlichen Verbesserungen, der besten Fruchtarbeiten, in Steigerung der landwirthschaftlichen Produktion überhaupt.

VI. Größere Beförderung des Bergbaues und Hüttenwesens sowohl hinsichtlich der Bergbauern und Hütten des Staates als der Privaten.

VII. Beförderung des Gewerbes, a) Pflege der Gewerbschulen und des technischen Unterrichtes überhaupt; Anhalten zum regelmäßigen Besuche der Gewerbschulen; b) bessere Ueberwachung der Gewerbslehrlinge und ihre Behandlung durch die Meister; c) desgleichen der Handwerksgehilfen; Freigebung des Wanderns derselben; ihrem eigenen Wollen überlassend unter Beschränkung auf eine gewisse Zeit zur Verminderung des Heranbildens von Streunern; d) Revisionen der Gewerbsgesetzgebung, unter Ausschließung des Zwangs einer- und der unbedingten Gewerbefreiheit andererseits, unter Festhaltung der leidenden Prinzipien, der persönlichen Befähigung für Konzessions-Ertheilung, der Unterscheidung zünftiger und freier Gewerbe nach

der Art derselben, der Berücksichtigung der Local- und übrigen auf den Gewerbetrieb einwirkenden Verhältnisse; e) Errichtung von Gewerbekammern, zugleich mit den Kompetenzen zur Schlichtung von Differenzen unter den Gewerbs-Unternehmern und Arbeitern; f) Begünstigung für Ausübung neuer Gewerbszweige; g) Evidenzhaltung einer umfassenden Gewerbestatistik; h) permanente Gewerbe-Ausstellungen für die Landesindustrie, in Verbindung mit Verloosungen; i) Hebung einiger spezieller vaterländischer Industriezweige, insbesondere der Leinen- und Schafwollen-Fabrikation.

VIII. Beförderung des Handels und Verkehrs, a) Aufstellung eines angemessenen Handels- und Zollsystems; b) Maßregeln gegen den Hausrhandel; c) Pflege der Handelskammern und Berücksichtigung ihrer Gutachten in allen ihren Wirkungskreis berührenden Gegenständen.

IX. Verbesserte Gemeinde-Ordnung mit möglich selbstständiger Entwicklung des gemeindlichen Lebens und ohne hemmende Bevormundung von Seite des Staates.

X. Revision der gesetzlichen Bestimmungen über Heimath und Ansässigmachung, als ein in sehr zahlreichen Elaboraten wiederholtes Petition unter Berücksichtigung der in denselben niedergelegten vielfachen Wünsche und Anträge.

XI. Verbesserung der Rechtspflege und der gesammten Polizei-Gesetzgebung.

XII. Konsequenz durchgeführte allgemeine Wehrpflicht, ohne die bisherigen strengen Tauglichkeits-Anforderungen, als eine wichtige sittliche Bildungsstufe für die untersten Klassen betrachtet.

XIII. Aufstellung einer besonderen, nicht als Regierungsorgan bestehenden Behörde zur Ergründung des Nothstandes und der erhobenen Beschwerden, als parteilos zwischen Regierung und Volk stehend; dieselbe würde zu bilden seyn als Comité's größerer Districte, deren Mitglieder zu wählen aus Kommunalbeamten, Richtern, Advokaten, Aerzten, Fabrikbesitzern und Gewerbetreibenden und Geistlichen.

(Schluß folgt.)

Basel, 18. Aug. Seit einiger Zeit sollen preussische und österreichische Genie-Offiziere mit auf falsche Namen ausgestellten Pässen die Schweiz bereisen, zu dem Zwecke,

wichtige Terränstellen und Gebirgspässe aufzunehmen. Wie man erfährt, sind die Polizeibehörden in Folge dessen aufgefordert, auf dergleichen zeichnende Genie's ein wachsames Auge zu haben und die Fremdenführer und Gebirgsbewohner anzuweisen, solchen Individuen einige Aufmerksamkeit zu schenken. Auch sollen gleichzeitig dem Schweizervolke die Gefahren, welche Terränaufnahmen und dergl. herbeiführen können, durch die Presse in ein recht helles Licht gestellt werden, so daß die Zeichner obenbenannter Natur binnen Kurzem an der Ausübung ihres Handwerks gehindert werden dürften. [N. N.]

Winnenden.

Frucht-Preise vom 23. August 1849.

Fruchtgattungen	höchste		mittlere		nieder.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Schfl. Kernen	9	12	8	48	8	32
" Dinkel alt	4	45	4	15	3	30
" Dinkel neu	4	24	3	38	3	4
" Haber alt	4	40	4	10	3	40
" Haber neu						
" Roggen	6	56	—	—	—	—
" Gerste	5	36	4	48	4	16
" Gerste alt	—	—	—	—	—	—
1 Simri						
" Weizen	1	6	—	—	—	—
" Einforn	—	—	—	—	—	—
" Gemischt.	—	48	—	46	—	44
" Erbsen	—	—	—	—	—	—
" Linsen	—	—	—	—	—	—
" Wicken	—	44	—	42	—	40
" Welschr.	1	8	1	—	—	—
" Akerbehn.	—	52	—	44	—	36

Schorndorf.

Frucht-Preise am 28. August 1849.

1 Scheffel Kernen	10 fl. 8 fr.
Aufgestellt bleiben ungefähr 60 Scheffel.	
Kornhaus-Inspektion, Pfleiderer.	
Brod- und Fleisch-Taxe.	
8 Pfund Kernenbrod	18 fr.
Gewicht eines Kreuzerweken	8 1/2 Loth.
1 Pfund Ochsenfleisch	8 fr.
1 " Rindfleisch	7 fr.
1 " Kalbfleisch	7 fr.
1 " Schweinefleisch, unabgezogen	9 fr.
1 " ditto abgezogen	8 fr.

Gedruckt und verlegt von E. F. Mayer, verantwortlichem Redakteur.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

N^o 70.

Dienstag den 4. September

1849.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, Dienstag und Freitag. — Der Abonnements-Preis ist für das Jahr 1 fl. 36 fr., halbjährlich 48 fr. — Einrückungsgebühr die Zeile 2 fr.

Oberamtliche Verfügungen.

Schorndorf. In Gemäßheit Finanz-Ministerial-Verfügung vom 28. August 1849 (Reg.-Bl. S. 506) hat nunmehr die Aufnahme der Capitalsteuer pro. 18⁴⁹/₁₀₀ und zwar nach den bisherigen Normen und in der durch 5 des Finanz-Gesetzes vom 29. Juli d. J. (Reg.-Bl. S. 321) festgesetzten Größe zu erfolgen. Die Ortsvorsteher werden daher aufgefordert, alsbald sich diesem Geschäft zu unterziehen und die Aufnahme-Acten binnen 14 Tagen hieher vorzulegen. Die verjährigen Protocolle pr. 18⁴⁹/₁₀₀ werden durch die Amtsboten nachgesendet werden und sind solche den neuen Acten vollständig wieder anzuschließen.

Nach Aufhebung der befreiten Gerichtsstände hat die Faturung der Capitalien nun ohne Ausnahme bei den Orts-Behörden zu geschehen. Bezüglich der Bestimmungen, welche bei dem Geschäft einzubalten sind, wird auf die Erläuterungen hingewiesen, welche fern mit den Formularen abgegeben worden sind.

Den 2. Septbr. 1849.

K. Oberamt, Strölin.

Amtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf.

Schulden-Liquidation.

In der Saache des Johann Michael Müller, Schneiders von Höslingwarth, wird die Schulden-Liquidation sammt den geschlich damit verbundenen weitem Verhandlungen zu Höslingwarth am

Freitag den 5. Oktober 1849

von Vormittags 8 Uhr an vorgenommen werden, wozu man die Gläubiger und Bürgen des zc. Greiner hiemit vorladet, damit sie entweder persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens vor oder an dem ge-

nannten Tage ihre Forderungen durch schriftliche Rezeß in dem einen wie in dem andern Falle, durch Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Verzugsrechte anmelden.

Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Ansprüche nicht aus den Gerichts-Acten ersichtlich sind, in der auf die Liquidation folgenden nächsten Gerichtssitzung durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen; von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs der Genehmigung des Verkaufs der Masse-Gegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Classen beitreten.

Den 25. August 1849.

Königl. Oberamts-Gericht,
A.-B. Gewinner.